

183

Allergnädigst privilegiertes  
Leipziger Tageblatt.

N<sup>o</sup>. 68. Montag den 6. September 1830.

D a n k s a g u n g.

Wenn auch der unruhige Zustand, in welchem sich unsre Stadt seit einigen Tagen befunden hat, noch nicht gänzlich beendigt seyn möchte, so scheint denn doch die drohendste Gefahr durch den regen Gemeinsinn der Einwohner aller Stände für den Augenblick abgewendet zu seyn, und wird, wir können uns dies von der Ausbauer unsrer Mitbürger mit Zuversicht versprechen, durch deren fortwährende Bemühung für immer beseitigt werden. Wie fühlen uns daher gedrungen, allen unsern Bürgern und Gerichtsbedürftigen nicht nur, sondern auch allen andern Bewohnern dieser Stadt, namentlich den Herren Studirenden und übrigen Mitgliedern der hiesigen Hochschule, unsern wärmsten und herzlichsten Dank öffentlich darzubringen. Möge der Himmel die gemeinsamen Anstrengungen Aller segnen, und Ruhe, Eintracht und Ordnung bald wieder in unsern friedlichen Mauern einheimisch werden lassen.

Leipzig, den 5. September 1830.

Der Magistrat der Stadt Leipzig.

Allerchristlichste Ordonanz Sr. Majestät,  
des Königs Ludwigs XIV.

1686 ließ Ludwig XIV. beim Parlamente eine Verordnung gegen die Hugonotten einschreiben, die zu den schrecklichsten, wie zu den schändlichsten gehört. „Wir verordnen, wollen und es beliebt uns (so, \*) lautet sie, daß

wenn einige unserer Unterthanen von einem oder anderen Geschlechte, welche ihre vorgebliche, verbesserte Religion abgeschworen haben, auf das Krankenlager geworfen, sich weigern, von den Pfarrern, Aeltern oder andern Priestern die Sacramente zu nehmen, und erklären, daß sie in ihrer vorgeblichen verbesserten Religion bleiben wollen, dergleichen Kranken, wenn sie wieder genesen, den Prozeß von unsern Gerichten angehangen und gemacht werde, und sie

\*) et nous plaît.